

Berlin-Schöneberg, den 14. April 1930.  
Hauptstr. 13.

An  
Herrn Universitätsprofessor Dr. Santifaller

in B r e s l a u 18,  
Kürassierstr. 33.

*Santifaller*

Sehr geehrter Herr Professor!

Von dem Inhalt Ihres Schreibens vom 19. März d. J. habe ich pflichtgemäß Herrn Geheimrat Kehr Kenntnis gegeben. Er hat die Angelegenheit in der Plenarversammlung am 28. März d. J. vorgetragen, und diese hat auf seinen Antrag beschlossen, von der Wiedereinziehung der überhobenen 143,50 RM Vergütung abzusehen. Ich persönlich hatte Herrn Geheimrat Kehr empfohlen, auf die Rückforderung mit Rücksicht auf Ihren voraussichtlichen Verlust von 130,73 RM bei der Berliner Beamten-Vereinigung zu verzichten; da er sich allein dazu nicht ohne weiteres für befugt hielt, ist der eingangs erwähnte Beschluß der Plenarversammlung herbeigeführt worden. Die Angelegenheit dürfte hiernach sachlich zu Ihrer Zufriedenheit erledigt sein.

Was die in Ihrem Schreiben angeführten 4 Gründe anbelangt, so gestatte ich mir nach Rücksprache mit Herrn Geheimrat Kehr darauf folgendes zu erwidern:

Zu 1. Der Fall Finsterwalder liegt insofern anders wie der Ihrige, als Dr. F. nach seinem Ausscheiden am 20. April 1927 noch jahrelang - bis März d. J. - als Privatdozent Mitarbeiter der Monumenta geblieben ist. Sein bei der Übersiedelung nach Frankfurt/M. auf monatlich 100 RM festgesetztes Honorar (seine Vergütung bei der Zentraldirektion betrug zuletzt 300 RM) wurde ihm ausserdem erst vom 1. Mai 1927 ab gezahlt. Bei dieser Sachlage schien eine Rückforderung der überhobenen Vergütung nicht angezeigt.

Zu 2.